

99108003001000

Einrichtung eines persönlichen Behindertenparkplatzes

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000705150/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108003001000
Leistungsbezeichnung I	Einrichtung eines persönlichen Behindertenparkplatzes
Leistungsbezeichnung II	Einrichtung eines persönlichen Behindertenparkplatzes
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Parken, Behinderung, Behinderte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	05.12.2024
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Unter bestimmten Voraussetzungen kann für behinderte Personen ein persönlicher Behindertenparkplatz am Wohnort oder am Arbeitsort eingerichtet werden.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	<p>**Die Voraussetzungen sind im einzelnen**</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung des Versorgungsamtes, dass eine außergewöhnliche Gehbehinderung (aG) oder eine Erblindung (Bl) vorliegt. • Keine Garage oder Abstellplatz außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche oder in zumutbarer Entfernung zur Wohnung • Starker Parkdruck, so dass die Einrichtung eines reservierten Parkplatzes erforderlich wird. <p>Bitte beachten Sie auch die Möglichkeit, eine allgemeine Parkerlaubnis zu beantragen, die Ihnen das Parken auf den allgemeinen Behindertenparkplätzen erlaubt.</p>
Kosten	Die Einrichtung eines persönlichen Behindertenparkplatzes ist für Sie kostenfrei. Für eine Neuausstellung der Ausnahmegenehmigung bzw. der Karte bei Verlust berechnen wir eine Gebühr in Höhe von 11,50 Euro.
Verfahrensablauf	Bitte füllen Sie das Online-Antragsformular aus.
Bearbeitungsdauer	Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Einrichtung eines persönlichen Behindertenparkplatzes aufgrund

Modul	Sachverhalt
	<p>der umfangreichen Prüfungen und des Anhörungsverfahrens nicht innerhalb kürzester Zeit erfolgen kann. Insbesondere in den Wintermonaten gestaltet sich die Markierung des Platzes als schwierig, da die Markierung auf trockener Straßenoberfläche aufgebracht werden muss.</p>
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>http://www.asv.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen122.c.1979.de http://www.asv.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen122.c.1979.de</p>
Ursprungsportal	<p>Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen</p>